

# Beratungsunterlage 2019/033 (1 Anlage)

Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement Borgia, Andrea 07161 202-3200 a.borgia@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

# K 1415 Sanierung der Filsbrücke in der OD Uhingen

#### I. Beschlussantrag

- Der UVA nimmt die Planung für die notwendige Sanierung des Brückenbauwerks über die Fils im Zuge der K 1415 im Ortskern von Uhingen zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 0,60 Mio. € zu.
- 2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Ausführungsunterlagen zu erstellen und die Maßnahme (nach Klärung der beantragten Landesförderung) öffentlich nach VOB/A auszuschreiben.
- 3. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Bauausführung an den wirtschaftlichsten Anbieter ermächtigt.

#### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die K 1415 Uhingen - Sparwiesen überquert in der OD Uhingen die Fils. Diese wird mit einer Gewölbebrücke aus dem Jahr 1901 überspannt. Zwischen den sogenannten "Kämpfern" (Widerlagern) beträgt die lichte Weite 32,00 m. Das Gewölbe besteht aus einem untenliegenden Betonbogen mit vier aufgesetzten Bogenscheiben, die mit der obenliegenden Betonplatte gekoppelt sind. Die Stirnseiten des Betonbogens sowie die jeweils äußeren Bogenscheiben sind mit Natursteinen verblendet. Die Übersichtsskizzen zum Bestandsbauwerk sind als **Anlage 1** beigefügt.

Im Jahr 1973 wurde die Fahrbahn auf dem Bauwerk verbreitert und eine neue Fahrbahnplatte aus Stahlbeton mit Kragarmen auf die vorhandene Tragkonstruktion auf- betoniert. Zuletzt fand eine Instandsetzung im Jahr 1994 statt. Das Bauwerk ist in die Brückenklasse 30/30 eingestuft.

Ingenieurbauwerke werden nach der DIN 1076 in einem Abstand von 6 Jahren mit einer sogenannten Hauptuntersuchung überprüft. Zuletzt fand diese Untersuchung im Jahr 2015 statt. Dabei wurden folgende Schäden festgestellt:

#### Randkappen

- stark schadhafte Fugen zwischen den einzelnen Kappenabschnitten.
   Fugeneinlage und Fugenbänder teilweise vollständig fehlend und zerstört.
- ausgehend von den schadhaften Fugen sind Betonschadstellen mit freiliegender und korrodierter Bewehrung entstanden.
- Betonausbrüche am Schrammbord, am Gesims und an der Verankerung der Geländer.

#### **Fahrbahnplatte**

- offene und undichte Fugen zwischen den einzelnen Fahrbahnabschnitten.
- Durch Fugen eindringendes Wasser führt zur Durchfeuchtung mit Aussinterungen.
- ausgehend von den Schäden an der Kragarmunterseite entstanden Betonschadstellen mit freiliegender und korrodierter Bewehrung und mit abgeplatzter Beschichtung und Spritzmörtel.
- schadhafte Bauwerksabdichtung über die gesamte Bauwerkslänge.

#### Gewölbe

- mehrere Hohlstellen im Spritzmörtel an der Gewölbeunterseite, Schadstellengröße ca. 1,00m².
- mehrere Risse im Spritzmörtel an der Gewölbeunterseite mit Aussinterungen ausgehend von der schadhaften Fuge in der Fahrbahnplatte im Bogenscheitel.
- örtlich beschädigte und fehlende Steine an der Natursteinverkleidung des Bogens und den äußeren Bogenscheiben.
- einzelne Risse und Durchrisse in den Steinen der Natursteinverkleidungen.
- örtliche Durchfeuchtungen der Steinverkleidung der Bogenscheiben unterhalb der schadhaften Fugen in der Fahrbahnplatte und in den Randkappen.
- starke Rissbildung und großflächige Betonausbrüche in den Zustiegsschächten zu den Gewölbekammern.

#### Widerlager und Flügelwände

- mehrere tiefe Risse in den Flügelwänden. Rissweiten bis 1,00 mm.

#### **Sonstiges**

- Stehendes Wasser in der Gewölbekammer am östlichen Widerlager.
- Zustieg zu den Gewölbekammern (Steigeisen) schadhaft; entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen.
- Geländerhöhen auf dem Bauwerk zu gering und nicht ausreichend.
- vorhandenen Tropftüllen stark korrodiert bzw. abgerostet.
- keine ausreichende Absturzsicherung auf den Widerlagerflügel anschließenden Stützwänden

#### Ergebnis der Untersuchung von Instandsetzungsvarianten im Vorfeld:

Sowohl eine Fahrbahnverbreiterung als auch die Anhebung der Tragfähigkeit sind bautechnisch nicht mehr möglich und würden einen Neubau erfordern. Nach einer überschlägigen Kostenschätzung wären hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,0 Mio. € anzusetzen.

Die Brücke verbindet die südlichen und nördlichen Stadtgebiete von Uhingen und wird von rund 4.500 täglich Fahrzeugen genutzt. Verkehrsverlagerungen durch die Ausweisung von Gewerbegebieten sind nach Rücksprache mit der Stadt nicht zu erwarten. Eine Traglasterhöhung durch einen Brückenneubau kann daher zurückgestellt werden.

Hochwasserereignisse, die auf einen unzureichenden Wasserabfluss durch den Brückenquerschnitt zurückzuführen sind, sind nicht bekannt. <u>Die Alternative eines</u> Brückenneubaus wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.

Im Zuge der nun anstehenden <u>Bauwerksertüchtigung</u> sollen die o.g. Schäden beseitigt werden. Das Geländer auf dem Bauwerk wird auf das erforderliche Mindestmaß von 1,20 m erhöht.

Für die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen ist von einer Bauzeit von 5 Monaten im Jahr 2020 auszugehen. Die dadurch erforderliche Sperrung der Filsbrücke stellt einen gravierenden Eingriff in das innörtliche Verkehrsgeschehen dar. Erste Abstimmungen mit der Stadt Uhingen haben bereits stattgefunden.

### Zuwendungen nach dem kommunalen Sanierungsfonds Brücken:

Das Land Baden-Württemberg hat für den befristeten Zeitraum von 2017 bis 2019 einen Sanierungsfonds für kommunale Straßenbrücken aufgestellt. Am 15.4.2019 endet der zweite und letzte Stichtag für die Vorlage eines Antrags auf Förderung.

Die Filsbrücke erfüllt aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzung, um in das Förderprogramm aufgenommen werden zu können, sodass der Antrag fristgerecht zu stellen ist. Es ist vorgesehen, nach Bewilligung einer Förderung dann die Maßnahme sofort im Spätherbst 2019 öffentlich auszuschreiben, zu submittieren und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen dann im Jahr 2020 stattfinden.

#### III. Handlungsalternative

Keine. Nach dem Straßengesetz BW ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, die Straßen einschließlich Bauwerke in einem den allgemeinen Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu unterhalten und zu erhalten.

Das aktuelle Förderprogramm des Landes begünstigt das notwendige Vorhaben und muss aus finanzieller Hinsicht genutzt werden. Mit den Landeszuwendungen besteht die einmalige Chance, auch dieses Brückenbauwerk wirtschaftlich für die Anforderungen der künftigen Verkehrsbelange zu ertüchtigen. Damit können im Bereich der Stadt Uhingen nach der Nassachbrücke innerhalb von 2 Jahren zwei Bauwerke kostengünstig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

# IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2019 ist die Bauwerkserhaltung der Filsbrücke in Uhingen beim Produkt PSK 5420010000/ 4212004 "Bauwerkserhaltung" konsumtiv, bereits mit einem voraussichtlichen Ansatz von brutto 600.000 € für das Jahr 2020 angekündigt; siehe Vorbericht Haushaltsplan 2019, Seiten 89 ff.

Aus dem kommunalen Sanierungsfonds werden Zuwendungen in Höhe von ca. 0,25 Mio. € erwartet. Damit würde ein Eigenanteil des Landkreises von ca. 0,35 Mio. €.verbleiben. Die Veranschlagung wäre dann im Haushaltsplan 2020 entsprechend vorzunehmen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt					
Zukunft der Mobilität	$\boxtimes$				
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat